



LAND BRANDENBURG

Staatliches Schulamt
Cottbus
Statny šulski amt
Chóšebuz

Staatliches Schulamt Cottbus | Blechenstraße 1 | 03046 Cottbus
Statny šulski amt Chóšebuz | Blechenowa droga 1 | 03046 Chóšebuz

An die Schulen
des Landes Brandenburg

-nur per Mail -

Blechenstraße 1 / Blechenowa droga 1
03046 Cottbus / Chóšebuz

Bearb.: Frau Schüler

Gesch-Z.: 2.51

Hausruf: (0355) 4866 502

Fax: (0331) 27548 3781

Internet: www.schulaemter.brandenburg.de
simone.schueler@Schulaemter.Brandenburg.de

Nähe Bahnhof und Busbahnhof Cottbus

Cottbus, 31. Januar 2018

Ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten an Schulen des Landes Brandenburg

Hier: Ausschreibung für das **Schuljahr 2018/19**

Anlagen: Antragsformular
Informationsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch für das Schuljahr 2018/19 stehen dem Land Brandenburg voraussichtlich wieder ca. 26 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten für den Einsatz in den Fächern Englisch, Französisch und Polnisch zur Verfügung. Sie können den Unterricht wesentlich bereichern und die Lehrkräfte in ihrer Arbeit unterstützen, bedürfen aber auch der ständigen Betreuung durch eine engagierte Fachlehrkraft der Schule.

Die Assistentinnen und Assistenten erhalten durch das Land einen Unterhaltszuschuss in Höhe von 850 € pro Monat, von dem sie ihren gesamten Lebensunterhalt zu bestreiten haben. Daher bitten wir die aufnehmenden Schulen, sich vorab um eine geeignete und möglichst preiswerte Unterkunft für den Zeitraum des Einsatzes zu bemühen.

Das ausgefüllte Antragsformular mit der Erklärung zum beigefügten Informationsblatt ist mir durch die interessierten Schulen bis zum

01. März 2018

auf dem **Dienstweg** (über das zuständige staatliche Schulamt) zuzuleiten.

Das Staatliche Schulamt Cottbus gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und ist regional zuständig für die Landkreise Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und die kreisfreie Stadt Cottbus.

Schulen, die ihr Profil (z.B. durch Schulpartnerschaften, Fremdsprachenangebote, europäische Projekte) in eine europapolitische Ausrichtung entwickeln wollen, werden prioritär berücksichtigt. **Grundschulen** können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden, insbesondere für den Bereich **Polnisch**, wenn sie entsprechende Angebote machen und sich eine Sekundarschule mit Polnisch-Unterricht am Ort befindet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Simone Schüler